

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	06.06.2013

Gestaltung des Hermann-Josef-Platzes, Elogiusplatzes und Augustinerplatzes

In der Sitzung der Bezirksvertretung Innenstadt am 15.04.2010 wurde beschlossen, im Rahmen der Oberflächenwiederherstellung der Nord-Süd Stadtbahn zur Gestaltung der oben genannten Plätze unter Einbeziehung des Stadtentwicklungsausschusses und des Gestaltungsbeirats ein Entwurfskonzept zu erstellen.

Auf Grundlage des Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 20.04.2010 wurde seitens der Verwaltung unter Berücksichtigung der Anregungen der Bezirksvertretung Innenstadt, die Flächen des Hermann-Joseph-Platzes, des Elogiusplatzes und des Augustinerplatzes gestalterisch aufzuwerten, das Architekturbüro Professor Coersmeier mit der Erstellung der Gestaltungsplanung beauftragt.

Vor der Sommerpause wird die Verwaltung die Vorentwurfsplanung dem Gestaltungsbeirat und dem Stadtentwicklungsausschuss sowie dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Innenstadt zum Beschluss vorlegen. Daraufhin wird die Ausführungsplanung erstellt.

Eine der Anregungen der Bezirksvertretung Innenstadt war die Einrichtung eines Bürgersteiges an der nördlichen Seite der Cäcilienstraße entlang des U-Bahnausganges. Dementsprechend wurde hier seitens der Verwaltung ein ca. 2,0 Meter breiter Gehweg eingeplant.

Im Rahmen der U-Bahnmaßnahme der Kölner Verkehrs-Betriebe AG wurde bei der Öffnung des Untergrundes an der denkmalgeschützten Platane umfangreiches Wurzelwerk vorgefunden. Da es sich bei diesem Baum um ein Naturdenkmal von besonderer Bedeutung für die Innenstadt handelt, ist es vor Zerstörung oder Beschädigung zu schützen. Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat daher festgelegt, dass der Wurzelbereich zu entsiegeln und ein entsprechend großes Baumbeet einzurichten ist. Aufgrund dieser Vorgaben des Landschaftsschutzes wurde der Gehweg an dieser Stelle zunächst auf 1,50 m Breite begrenzt.

Im Zuge der fortführenden Planung ist aufgrund der Forderungen aus dem Landschaftsschutz damit zu rechnen, dass der Gehweg auch zukünftig eine reduzierte Breite von 1,50 Meter aufweisen wird und die Baumbeete deutlich größere Ausmaße aufweisen werden, als bislang aus gestalterischen Gesichtspunkten berücksichtigt wurde.